

Ungültig – weil nicht rezipierbar

Ein Zwischenruf zur römischen Instruktion

Von Erich Garhammer

Die Instruktion der Kongregation für den Klerus mit dem Titel „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ vom 29. Juni 2020 hat mittlerweile viele Reaktionen hervorgerufen.

Aktuelle Probleme bedürfen manchmal der historischen Tiefenschärfe, um sie angemessen beurteilen zu können. Angemessen meint hier nicht Anästhesie durch Historisierung, sondern die Suche nach einer angemessenen Intervention.

So kann etwa ein Blick zurück auf den heftigen Streit um die Liturgische Bewegung die nötige Distanz, aber auch eine Strategie der Intervention ermöglichen helfen.¹

Alleingang eines Bischofs

Die Liturgische Bewegung, die in die Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils eingeflossen ist, war keineswegs unumstritten – ganz im Gegenteil: Sie wurde des Bruchs mit Rom verdächtigt.² Vor allem war es ein Bischof, der wegen dieser Bewegung arg in Aufregung versetzt wurde: Conrad Gröber von Freiburg. Die von Erzbischof Gröber am 18. Januar 1943 verfassten, nach Rom und an seine Mit Bischöfe geschickten Beunruhigungen sind exemplarisch und bilden geradezu eine toposhafte Kritik an Erneuerungsbestrebungen. Exemplarisch sind sie vor allem darin, wie sie Neuansätze in Theologie und Seelsorge pauschal mit Häresien in Beziehung bringen und dadurch zu diskriminieren versuchen.

Gröber führt aus, dass durch das Agitieren bestimmter theologischer Richtungen, vor allem der Verkündigungstheologie und der sogenannten „Wiener Aktivisten“, eine Spaltung in den Klerus getragen werde. Mit den „Wiener Aktivisten“ war der Wiener Seelsorgeamtsleiter Karl Rudolf gemeint, der Pastoraltheologe Michael Pfliegler sowie die Gebrüder Karl und Hugo Rahner, die nach der Aufhebung der Innsbrucker Jesuiten fakultät durch die Nationalsozialisten im Jahre 1938 in Wien eine vorübergehende Bleibe fanden.

Durch die neue Theologie, die Kirche als Mysterium begreife – so Gröber in seinem Memorandum -, komme es zur Favorisierung der Mystik und einer Vernachlässigung der scholastischen Philosophie: der Bruch mit der Scholastik habe schon im Spätmittelalter zur reformatorischen Kirchenspaltung geführt. Der Rückgriff auf die „Alte Kirche“ werde von den Neuerern als Einfallstor für moderne Gedanken benutzt.

Als bedenklich stellte Gröber die wachsende Bedeutung der ökumenischen Bewegung hin: durch sie würde die Wahrheitsfrage hintangestellt. Die Auffassung von der Kirche als „corpus Christi mysticum“ basiere auf einem falschen und gefährlichen Kirchenbegriff: dadurch werde die Kirche zu einer „ecclesia invisibilis“. Dies sei die Sehweise von Protestanten und von Sekten. Das einfache Kirchenvolk verstehe das alles ohnehin nicht;

¹ Vgl. dazu E. Garhammer, Kirche in bewegten Zeiten. Tradition und Fortschritt in der Kirche, in: Anzeiger für die Seelsorge I (1997) 3-6. Ders., „Das Memorandum der Theologen- eine Intervention, keine Monographie“, in: J. Könemann/ Th. Schüller (Hg.), Das Memorandum. Die Positionen im Für und Wider, Freiburg 2011, 76-82.

² T. Maas-Ewerd, Die Krise der liturgischen Bewegungen in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944, Regensburg 1981.

ihm müsse man lediglich „die einfachen Katechismuswahrheiten wieder ins Gedächtnis rufen“.

Die Betonung der Christusmystik führe zu einer Entwertung der sichtbaren Kirche sowie zur Abwertung des Amtes: Das allgemeine Priestertum werde auf Kosten des Weihepriestertums betont. Damit begeben sich die in die Spuren der Reformation.

Die von den Neuerern vertretene Auffassung von der „participatio actuosa“ der Laien hebe das Weihepriestertum auf. Ferner stiftete die Lehre von der Messe als Mahl Verwirrung. Das Schwergewicht der Reformen auf der Liturgie verführe zu wilden Experimenten und widerspreche der Autorität des Heiligen Stuhls. Ferner gehe die Frömmigkeit der Gläubigen verloren. Die Einführung der deutschen Sprache in der Liturgie ratifiziere die Forderungen der Aufklärung. Gröber interpretierte die Ersetzung der lateinischen Sprache durch die deutsche „als eine Lockerung der seelischen Verbindung mit der Kirche in Rom“.³

Der Liturgiewissenschaftler Maas-Ewerd kommt zu dem Ergebnis, die 17 Beunruhigungen von Erzbischof Gröber seien ohne eine klare innere Ordnung und ziemlich willkürlich erstellt worden. Bei näherer Prüfung zeigt sich, dass das Gegenteil der Fall ist: Ausgehend von der Beobachtung einer Spaltung im deutschen Klerus zwischen Progressiven und Konservativen behandelt Gröber die Gefahren, die vorwiegend von den progressiven Kräften ausgehen. Aus deren theologischen Grundirrtümern resultieren ein falscher Ökumenismus sowie eine Protestantisierung und eine Neomystik mit einem fragwürdigen Kirchenbegriff. Diese theologischen Basisirrtümer führten zu Fehlentwicklungen in der Praxis. Im letzten waren die Neuerer für Gröber nichts anderes als „Kryptoprotestanten“. Diesen Nachweis wollten seine Beunruhigungen erbringen.

Reaktionen anderer Bischöfe

Gegen diese Bemerkungen von Erzbischof Gröber gab es die verschiedensten Gutachten von bischöflicher und theologischer Seite. Bemerkenswert war die Antwort aus Wien: Kardinal Theodor Innitzer wies im Namen der österreichischen Bischöfe die Vorwürfe zurück.

In seinem Brief vom 24. Februar 1943 führte er aus⁴: Die angedeutete Spaltung des Klerus bestehe in Österreich nicht. Gewisse Spannungen zwischen Konservativen und Progressiven seien wohl vorhanden, aber diese gehörten zum Erscheinungsbild eines vitalen Klerus. Die von Gröber angedeuteten unterschiedlichen Strömungen in Theologie und Seelsorge – zu dieser Frage kündigte Innitzer ein eigenes Gutachten an – gebe es. Allerdings sei Pluriformität Zeichen einer lebendigen Kirche. Die von Gröber angezielte Lösung sah er als das eigentliche Problem: Wenn man diese unterschiedlichen Strömungen verbieten wolle, würde man erst die dramatischen Zuspitzungen schaffen, die man zu beseitigen vorgebe. Gröber holte sich also von seinem Wiener Amtskollegen eine eindeutige, subtil verpackte Abfuhr. Das theologische Gutachten, auf das Kardinal Innitzer hinwies, erstellte Karl Rahner⁵. Er setzte sich darin vor allem mit dem Grundproblem „alt – neu“ und „Tradition und Fortschritt“ auseinander. Er machte deutlich, dass eine bloße

³ Die 17 Beunruhigungen von Erzbischof Gröber sind abgedruckt in: Maas-Ewerd, Krise der liturgischen Bewegungen 540-569.

⁴ Maas-Ewerd, Krise der liturgischen Bewegungen 570-577.

⁵ Das Gutachten ist gedruckt und kommentiert in: H. Wolf (Hg.), Karl Rahner. Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum (1943), Ostfildern 1994, 79-190.

Verteidigung der Tradition nicht ausreiche, sondern kontraproduktiv sei: „Nichts ist ja den Feinden der Kirche lieber als ein unlebendiger Traditionalismus...“⁶

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind auch die beiden „Paderborner Gutachten“⁷ aus der Feder des Dompropstes Dr. Paul Simon (1882-1946). Das erste Gutachten kontert souverän die Angriffe des Freiburger Erzbischofs: Um Irrtümer zu vermeiden, opfere er die katholische Weite. Dann setzt sich Simon im Einzelnen mit den 17 Punkten auseinander und relativiert sie durch die Konfrontation mit der viel weiteren katholischen Tradition, die Gröber zwar verbal bemühe, aber geistig und geistlich nicht einhole. Das zweite Gutachten befasst sich eingehend mit der Zeitsituation, der Theologie und der Liturgischen Bewegung. Die Gutachten von Paul Simon stellen eine theologische Meisterleistung dar.

Die Beunruhigungen von Erzbischof Gröber waren - das hat die heutige Forschung nachgewiesen – beeinflusst von Beratern aus einer ganz bestimmten Richtung, die der Liturgischen Bewegung ablehnend gegenüberstand: dem Trierer Pfarrer und Direktor auf Burg Lantershofen August Doerner (1874-1951), dem Franziskanerpater Bernardin Jacobi (1873-1951), dem Pfarrer von Ersweiler in der Eifel Carl Kraus (1901-1969) sowie dem Stadtpfarrer von Vilshofen Dr. Carl Böckl (1888- 1982), der gegen seinen Diözesanbischof Simon Konrad Landersdorfer agitierte und sich später der Bewegung um Erzbischof Lefebvre anschloss.

Folgerungen

Die Auseinandersetzung von Erzbischof Gröber mit Entwicklungen in Theologie und seelsorglicher Praxis zeigt wie im Brennglas für heute wichtige Zusammenhänge:

1. In jeder Epoche der Kirchengeschichte gab es Spannungen und Auseinandersetzungen um neue Wege in der Seelsorge. Die Vermittlung von alt und neu, Tradition und Fortschritt ist jeder Generation neu aufgegeben. Dabei gibt es oftmals Reaktionen von Amtsträgern, die von einseitiger theologischer Richtung beraten die Weite des Katholischen nicht mehr aushalten und eine eindeutige Lösung suchen.
2. Deshalb hängt viel davon ab, von wem sich Bischöfe beraten lassen: Der Paderborner Erzbischof Lorenz Jaeger hatte in seinem Dompropst Paul Simon einen überragenden Kopf; Kardinal Innitzer wurde von den Gebrüdern Rahner beraten. Scharfmacher waren dagegen die theologischen Berater von Erzbischof Gröber.
3. Auseinandersetzungen sind oftmals in der Ortskirche nicht lösbar; sie verlangen nach überinstanzlicher Vermittlung und Entscheidung.⁸ Eine kluge römische Entscheidungsfindung setzt allerdings gute Kenntnis der ortskirchlichen Situation voraus. Ortskirche und Rom sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.
4. Römische Vermittlung kann eine Form von Problemlösungsstrategie sein, wenn die Zentrale um Intervention gebeten wird. Meist wird aber von ganz bestimmten Kreisen der Versuch unternommen, Rom für die eigene Sache zu instrumentalisieren.

⁶ Ebd. 81 u. 83.

⁷ Vgl. Maas-Ewerd, Krise der liturgischen Bewegungen 370-379.

⁸ Zur römischen Entscheidung vgl. Th. Maas-Ewers, Liturgische Bilanz in Eichstätt. Zur Reaktion der bayerischen Bischöfe auf eine Entscheidung Roms im April 1944, in: A. Franz (Hg.), Glauben – Wissen – Handeln. Beiträge aus Theologie, Philosophie und Naturwissenschaften zu Grundfragen christlicher Existenz (FS Ph. Kaiser), Würzburg 1994, 339-362.

5. Die Akzeptanz der römischen Entscheidung ist dann am größten, wenn sie nicht einfach die automatische Verknüpfung von Neuerung und Verstoß gegen das Kirchenrecht bemüht, sondern unabhängige und theologisch kompetente Schiedsstelle zu sein versucht.

6. Ein Pontifikat agiert dann souverän, wenn er ortskirchliche Streitigkeiten nicht zur einseitigen Stützung der scheinbaren Orthodoxie nützt, sondern zur Vitalität, zur offenen Kommunikation und zur Synodalität in der Ortskirche beiträgt.

7. Dass Rom durchaus in der Lage ist, ortskirchlichen Pluralismus zu fördern, hat sich in der Auseinandersetzung um den Bettelordensstreit im Mittelalter gezeigt. Es wäre wünschenswert, wenn dies nicht nur eine historische Reminiszenz bliebe, sondern eine aktuell erfahrbare Wirklichkeit.

8. Lösungen sind umso plausibler, je mehr Glaubwürdigkeit sie in sich tragen. Die Intransparenz von amtlichem Handeln sowie fehlende Überprüfbarkeit und Kritisierbarkeit führen nicht zu höherer Legitimation, sondern zur Minderung von Plausibilität. Je stärker kirchliches Handeln sakralisiert und damit dem Diskurs entzogen wird, umso unplausiblere Akzeptanzleistungen werden den Gläubigen abverlangt; darauf hat der Bielefelder Religionssoziologe Franz Xaver Kaufmann immer wieder hingewiesen.⁹

9. Streit und Auseinandersetzungen sind nicht der Ruin der Kirche; viel ruinöser ist es, wenn unter dem Deckmantel des Kirchenrechts bestimmte Richtungen – bewaffnet mit dem Schild der Geheimhaltung und der Lanze der Orthodoxie – andere als heterodox auszuschalten versuchen. Der Theologe Erik Peterson hat von der römischen Kirche maximale Transparenz gefordert: Geheimhaltung stehe Institutionen an, deren Interesse Machterhalt und Geldbesitz sei, die Kirche aber sei Platzhalterin einer universalen Öffentlichkeit; sie solle nicht die Machenschaften dieses Äons verdoppeln, sondern die Interessen des Herrn des kommenden Äons vertreten.¹⁰

10. Auf diesem Hintergrund stellen sich an die Instruktion der Kongregation für den Klerus „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ folgende Fragen:

- wie ist dieser Text zustande gekommen? Wer hat mitgewirkt? Der schwedische Kardinal Lars Anders Arborelius, obwohl Mitglied der Kleruskongregation, wusste laut eigener Aussage nichts vom Zustandekommen und der Absicht der Veröffentlichung dieser Instruktion.

- wer hat in dieser Frage Rom um Vermittlung angerufen? Wie wurden die Ortskirchen in diesen Vorgang einbezogen? Die Reaktionen der meisten Bischöfe zeigen, dass das nicht oder nur unzureichend der Fall war.

- der Text ist inkohärent. Er bemüht die Theologie von Papst Franziskus, während die rechtlichen Ausführungsbestimmungen dem vom Papst zutiefst inkriminierten Klerikalismus huldigen. An diesem Text muss geklärt werden, für welche Theologie der Papst wirklich steht oder ob er nur als Galionsfigur für andere Interessen herhalten muss. Er kann nicht in

⁹ F. X. Kaufmann, Kirche begreifen. Analysen und Thesen zur gesellschaftlichen Verfassung des Christentums, Freiburg 1979.

¹⁰ Vgl. dazu B. Nichtweiss, Offenbarung und Öffentlichkeit. Herausforderungen der Theologie Erik Petersons, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1993, 77- 106.

den Weihnachtsansprachen an die Kurie den Klerikalismus anprangern und ihn in den Ortskirchen einfordern.¹¹

- der Text ist fern jeder Fühlungnahme mit der konkreten Realität vor Ort. Das Angebot der Kongregation an die deutschen Bischöfe, noch einmal (oder erstmals?) gehört zu werden, ist zwar nobel, aber der Text ist nicht zu retten.

- der Kirchenrechtler Matthäus Kaiser pflegte in diesem Zusammenhang immer folgende Geschichte zu erzählen: der Regensburger Ortsbischof Rudolf Graber hat 1972 bei seiner Tischrede zur Priesterweihe das Verbot des Radfahrens für Kleriker außer Kraft gesetzt. Er machte dabei einen doppelten Fehler: hätte das Verbot wirklich bestanden, hätte er es nicht bei einer Tischrede aufheben können. Das Verbot bestand aber nicht, weil sich der Klerus von Anfang an nicht daran gehalten hat. Die Nichtrezeption einer Anordnung macht sie ungültig. Hier ist das Kirchenrecht höchst modern. Die Bischöfe sollten die römische Instruktion nicht rezipieren und damit von Anfang an als ungültig erklären.

Dann kann das gemeinsame Nachdenken darüber beginnen, wie unter den real existierenden Bedingungen einer Ortskirche heute Gemeindeleitung ausschauen kann. Auch der Zentrale sollte ab und an Lernfähigkeit zugemutet werden.

¹¹ Vgl. dazu E. Garhammer, Der Chef. Die jährliche Therapie an Weihnachten, Würzburg 2018.